

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen hat in öffentlicher Sitzung am 30.11.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ in der Fassung vom Oktober 2022 mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen frühzeitig nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 35, 36, 37 und tlw. 38 der Flur 17 der Gemarkung Obhausen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Neuweidenbach, südlich der Schafstädter Straße. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasproduktion Neuweidenbach“ (Stand Oktober 2022) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 19. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Nebengebäude, Zimmer 2.07 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land eingesehen werden:

www.weida-land.de → Verbandsgemeinde & Bürger → Bekanntmachung

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E- Mail (service@vg-weida-land.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Obhausen, den 13.12.2022

Sven Hoffmann
Bürgermeister Gemeinde Obhausen